

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Zeitung Blätter.

Briefe u. Gelder franco.

Abonnements-Anzeige.

Die Kirchenzeitung erscheint im Jahre 1873 wöchentlich 1½ Bogen und kostet in der Stadt Solothurn halbjährlich Fr. 4. 50; in der ganzen Schweiz mit Inbegriff des Postporto's Fr. 5.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt haben, müssen die Bestellung allda rechtzeitig erneuern; Jene, welche dasselbe direkt bei Buchdrucker Schwendimann in Solothurn bestellten, erhalten dasselbe, falls Sie uns im Laufe Dezembers nichts Gegentheiliges melden, auch wieder im neuen Jahre.

Expedition der Kirchenzeitung.

Hirtenschreiben des Hochwfl. Bischofs von Basel
an die
getreuen Katholiken der Pfarreien
Starrkirch-Dulliken, Olten und
Solothurn.

Geliebteste Diözesanen!

„Gepriesen sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, der uns tröstet in all' unserer Trübsal, auf daß auch wir trösten können die, welche in Bedrängniß sind. Denn gleichwie die Leiden Christi uns reichlich zu Theil werden, so wird uns auch durch Christum reichlicher Trost zu Theil... so daß unsere Hoffnung in Betreff eurer fest ist.“ (II. Kor. 1, 3—7.)

Wahrlich, mit kräftigern und wahrhaftigern Worten, als ich sie hiemit dem hl. Paulus aus seinem zweiten Sendschreiben an die Korinther entnehme, könnte ich mein erstes Gefühl, das mich beseelt, indem ich mich an euch wende, nicht ausdrücken. Ich meine

eure schönen würdigen Erklärungen, geliebte Pfarrgenossen von Starrkirch-Dulliken, welche ihr, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, mir, eurem Bischof, eingereicht habet; ich meine die acht katholische und mannhafte Protestation, welche eine Anzahl achtbarer Männer, Pfarrgenossen von Olten, gegen die bedauerliche Schlußnahme dortiger Gemeindeversammlung vom 17. vorigen Monats, am Vorabende dieses Tages, eingab; ich meine die Schritte, welche in hiesiger Stadtgemeinde zur Verhütung ähnlicher Schlußnahmen, freilich umsonst, aber mit viel Muth und Hingebung von einer wackern Schaar christlicher Männer geschehen sind. All' dies war reichliche Quelle des Trostes für mich inmitten der großen Trübsal, in der ich lebe, und ist mir wieder Anlaß, auch euch durch meinen oberhirtlichen Dank und meine gerührte Anerkennung zu trösten und in eurer Betrübnis aufzurichten.

Und nun, vernehmet von eurem bekümmerten Oberhirten, dem ihr Treue angelobet habt und durch dessen Vermittlung ihr eingereicht bleiben wollet, als lebendige Bausteine, in die Mauern des erhabenen geistigen Tempels Gottes, der die katholische Kirche heißt, — vernehmet von ihm einige Worte der Belehrung und der Ermunterung!

Ich wende mich vorerst an euch, treue Katholiken von Starrkirch-Dulliken, muthige Unterzeichner jener vorbezeichneten Zuschrift. Eure schwierige Lage drängt mein Herz zu einem väterlichen Ergüsse an euch. Wie gerne würde ich persönlich in eure Mitte kommen, euch meine Gefühle der Liebe, des Wohlwollens, des Bedauerns kundgeben, eure Angst und Sorge erleichtern, euch Muth und Kraft zum Ausdauern einflößen! Allein ein solcher Schritt würde von gewisser Seite schiefe ausgelegt, unwahr gedeutet und könnte sohin nur zur Vermehrung eurer Bedrängnisse beitragen. Mag daher auch das schriftliche Wort weit matter sein und weniger wirken,

als die persönliche Gegenwart, so ist es doch ein Wort, das ruhig und ohne Lärm seine Sache vertritt, der Mißdeutung weniger ausgesetzt ist, weil es offen vorliegt, und das leichter zu Allen gelangt.

Empfanget vorab von mir nochmals die Versicherung, daß ich denjenigen, der euer Seelsorger war, mit kirchlichen Censuren nur gestraft, weil ich mußte, weil es die oberhirtliche Pflicht absolut von mir forderte, weil es ein Verrath an meinem bischöflichen Amte gewesen wäre, es nicht zu thun und noch länger dem argen Treiben desselben zuzusehen. So wahr aber dieses ist, so gewiß ist denn auch, daß keine Macht, keine Drohung, keine noch so offene Gewalt mich dazu bringen wird, die gefällte Sentenz zurückzunehmen. Sie bezweckt übrigens nicht das Verderben, sondern die Befserung des unglücklichen Priesters, an dem sie zur Anwendung kommen mußte. Nur eine ungeheuchelte, erwiesene Sinnesänderung des bedauernswerthen Gefallenen kann ihm die Arme der Kirche wieder öffnen und ihn seinem heiligen Berufe, hoffen wir's, dereinst wieder gewinnen.

Allein für jetzt ist er, statt ein Diener der hl. Kirche zu sein, ihr Gegner, statt ein Mitarbeiter seines Bischofs zu sein, sein Bedränger und Verfolger. Er macht sich ähnlicher Sünde wie Abfolon schuldig, der sich gegen seinen von Gott gesalbten Vater aufgelehnt; er begeht gleiche Sünde wie Kore, Dathan und Abiron, die sich wider Moses und seine Autorität empörten und von der Erde, die sich plötzlich unter ihren Füßen aufthat, verschlungen wurden (VI. Mos. 16). Auf so lange nun, als er in solch offenem Aufruhr wider die Kirche Gottes steht, ist er natürlich kein Hirte des katholischen Volkes, kann unmöglich das Amt eines von der Kirche bestellten Seelsorgers verwalten. Wie ihm jede priesterliche und seelsorgliche Funktion untersagt und er selbst aus

der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und darum auch ohne Vollmacht zur Absolution und zu andern Pfarrhandlungen ist: so ist offenbar seine Handlungsweise, wenn er defunktionsfunktionen fortsetzt, eine Kette von schweren Sünden, von freventlichen Sakrilegien, von furchtbaren Vergewaltigungen. Zum Heile von Andern aber kann er nicht mehr wirken, er heilet nicht mehr, er verderbt nur; reißt nur nieder, baut nicht auf; tödtet nur, statt zu beleben. Deshalb ist es auch eine hl. Pflicht des katholischen Volkes, von derlei Schandungen des heiligen Priesteramtes und des geweihten Gottestempels sich fern zu halten; jede Betheiligung ist eine Antheilnahme an den entsetzlichen Sünden dieses rebellischen Priesters, eine Ermunterung für ihn, auf dem Verderbenspfade, ein gefährlicher Fallstrick der Verführung für die Schwachen und Lauen.

Ach, daß doch Alle den Muth und die Treue zur hl. Kirche in dem Grade besäßen, um ihn, der „den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte“ treibt, wenigstens allein mit seinem gottesräuberischen Thun zu lassen! Er würde auch bald genöthigt sein, aufzuhören! Würden alle Pfarrgenossen von Starrkirch-Dulliken zusammenhalten, es würde jeder ausgeübte Druck schon längst abgeprallt sein, wie der Pfeil an eherner Mauer. Weil aber ein Theil schwach sich zeigt, furchtsam sich beugt und wenn auch betrübt, doch mitmacht, darum ist die Stellung der annoch Getreuen, der Guten um so schwieriger, den Drohungen um so bloßgestellter, für weitere Angriffe der Gewalt um so zugänglicher.

Welche Verantwortung liegt hierin! Lastet sie zwar voreerst auf dem Urheber des ganzen Vergewaltigen, so tragen doch auch alle diejenigen einen Antheil daran, welche mehr oder weniger furchtsam sich gebrauchen lassen, um dem Frevler zur bedauerlichen Stütze zu dienen. O möchten sie zur Zeit, da die Gnade sie noch ruft, vom Abgrund zurücktreten, der sich unter ihren Füßen öffnet!

Ihr aber, getreue Katholiken, die ihr auf der hl. Kirche, auf eures Bischofs Stimme hört und gehört habt, die ihr, wie einstens Gedeons wackere Schaar dem Lager eines mächtigen Feindes gegenübersteht, bleibt fest in eurem Entschlusse, in eurer edlen Haltung! Noch habt ihr nicht bis auf's Blut widerstanden (Hebr. 12, 4), aber euer Muth, in dem, was ihr schon gethan, reißt sich doch würdig den Beispielen des Glaubensmuthes an, den die Martyrer der ersten christlichen Jahrhunderte an den

Tag gelegt. Gottes Gnade hat euch bisher gestärkt. Er, der Herr, der das Gute in euch bewirkt, wird es auch waltenden und besiegeln.

„Ich weiß“, spricht Jesus Christus in der geheimen Offenbarung des Apostels Johannes zum Engel der Gemeinde von Ephesus, — „ich weiß deine Werke und deine Mühe und deine Geduld, und daß du die Bösen nicht ertragen kannst, und du hast geprüft, die sich Apostel nennen und es nicht sind, und hast sie als Lügner gefunden. Und du hast Geduld, und hast viel ertragen um meines Namens willen und bist nicht abgefallen!“ Ja von euch, ihr Unterzeichner der bekannten acht-katholischen Erklärungen und Petitionen, gilt dies Wort Christi in seinem ganzen Umfange; ja, ihr habt den Lügenapostel geprüft an jenem Prüfsteine, der stets sicher ist, am Felsen Petri, und sieh! der da gegen den hl. Vater und die mit ihm verbundenen Bischöfe sich empöret, ward von euch erfinden als der er ist, ein Apostel des Verderbens. Als solchen habt ihr ihn gemieden, und ihr habt mit viel Geduld und Entbehrungen euch für das religiöse Bedürfnis der Seele anderswohin gewendet; ihr seid nicht abgefallen. O verharret in dieser Gesinnung, daß nie, nie von euch das folgende Wort Christi gelte, das er der Gemeinde von Ephesus zuruft: „Aber ich habe gegen dich, daß du von deiner ersten Liebe abgewichen!“ O nein, befestiget euch in dem heiligen reinen Eifer, den ihr jetzt beehätigt; euch gilt dann das herrliche Schlusswort der angeführten Stelle der hl. Offenbarung Johannis: „Wer überwindet, dem will ich zu essen geben vom Baume des Lebens, der im Paradiese meines Gottes ist.“ (Offb. 2, 1—7.)

O seid überzeugt, Geliebteste, daß ihr für eine heilige wichtige Sache einsteht. Wer der angefachten Bewegung in die Falten und Tiefen schaut, muß durchaus erkennen, daß man nicht nur einen bedauerlichen Riß in der katholischen Kirche hervorrufen will, sondern selbst den **Abfall von** der katholischen Kirche; denn getrennt von Papst und Bischof ist man nicht mehr Glied dieser Kirche; es gibt keinen Katholizismus, der außerhalb jener Kirche sich fände, welche von ihrem gottmenschlichen Stifter über dem Fundamente Petri und der Apostel für alle Zeit ist erbaut worden. Nur in ihr findet der Christgläubige das göttlich begleitete Lehramt, dessen Entscheidungen volle Gewißheit haben. Da findet sich der Prüfstein der katholischen Wahr-

heit, und nicht in dem, was der einzelne Gelehrte meint, oder was die menschliche, irrthumsfähige Wissenschaft, welche ohnehin im Uebernatürlichen nur Stückwerk ist, lehrt. Haltet euch darum nur immer fest an die Kirche, die mit Petrus verbunden ist. Da besitzt ihr jene Wahrheit, die allein zum ewigen Leben führt.

Glaubet übrigens nicht, Geliebteste, daß man euch etwas aufbürden will, was über eure Kräfte gehet. Seid ihr in der unglücklichen Lage, für die Anwohnung eines heiligen und gnadenvollen Gottesdienstes weiter gehen zu müssen, vielleicht an eurer trauernden, entweihten Pfarrkirche vorüber, so bringt ihr damit freilich ein Opfer dem Herrn dar, das ihm doppelt genehm ist. Allein es ist klar, daß solch' weiten Weg nicht immer Alle unternehmen können; Viele können aus Mangel an Zeit nicht, Andere aus Leibesgebrechlichkeit, wieder Andere wegen der Obforge für Haus und Gut. Es ist insbesondere klar, daß der Besuch eines Nachmittags-Gottesdienstes unter obwaltenden Umständen leiden muß. Möge in all diesen Fällen, in denen die große Schwierigkeit entschuldigt, die häusliche Andacht ersetzen vor Gott, was dem Werke selber abgeht! Es kommt hoffentlich eine bessere Zeit, in welcher eure Frömmigkeit wieder die gewohnte Bahn gehen kann. Bewahret vorzüglich die gläubigen Kinderherzen vor dem Einflusse des geistigen Gifthauches eines gefälschten Glaubensunterrichtes! Zieheth es vor, in schlichter Einsamkeit, an der Hand des approbirten Katechismus, die Jugend selbst zu unterrichten, bis endlich wieder ein Seelsorger in eurer Mitte weilet, den die Kirche sendet und der darum mit Recht in Jesu Namen euch zurufen wird: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ — Fahret auch in eurer muthigen Bemühung fort, in Anwendung aller gesetzlichen Mittel die Wiederkehr eines gedeihlichen und kirchlich gültigen Zustandes eurer Pfarrei zu erringen. Meine inständigsten Gebete begleiten euch hiebei.

Betet jedoch auch ihr, daß der Greuel an heiliger Stätte weiche und wieder Ein Glaube, Ein Hirt und Eine Heerde in eurer Pfarrei sich finde! Wie freventlich hat euer abgekettete Seelsorger diese Einheit zerstört, indem er sein Licht an die Stelle des Sonnenlichtes der Wahrheit stellen wollte, das in der katholischen Kirche leuchtet, indem er angriff und schmähete, statt das zu erläutern, was er zu verkünden gesandt war! Das ist eben der Hölle Werk

Spaltung an die Stelle der Einheit zu setzen! Ach, wie schwer wird er es einst verantworten müssen, daß um seinetwillen die ihm anvertraute Heerde so bedauerlich zerrissen ward und so vieler geistiger Gnadenschätze entbehrte!

Betet also, daß dieses Unglück aufhöre und der Urheber desselben wieder zur Einsicht gelange! daß er absteigen möge von seinem Pfade und umkehren zur Einen und einigen Kirche! Viel vermag das gemeinsame Gebet so eifriger Seelen; vielleicht rettet ihr durch die Kraft eurer inständigen Fürbitte den Tiefgesunkenen noch vor völligem Untergang.

Und ihr alle, der Kirche und eurem Bischof treu gebliebene Katholiken überhaupt, unsere wahren Söhne in Christo zu Stadt und Land, verlieret den Muth nicht in der schwierigen Lage, in welcher wir uns befinden! Vertrauen wir auf Gott, der unserer Schwachheit Hülfe von Oben gewähren wird! Harren wir aus in Geduld, in Bußgesinnung, im Gebet und in der Liebe, die wir auch unsern Bedrängern nicht entziehen wollen! Es gibt gar Viele darunter, die es wahrlich nicht so böse meinen, aber von den Schlagworten des Zeitgeistes, von dem, was täglich in ihrer Umgebung tönt, verblendet und verwirret sind; und wieder Andere gibt es, die ungern, aber um des täglichen Brodes willen, oder weil sie zu schwach sind, schwere Opfer für die Glaubensstreue zu bringen, mitmachen! Es wird die Zeit kommen, wo mit der Ruhe auch die Stimme der Wahrheit und das Bewußtsein der Pflicht sich wieder vernehmen lassen wird in ihrem Innern; — mögen dann diese Wahrheit und diese Pflicht zum Durchbruch kommen und schließlich triumphiren!

Ihr aber, Getreue, seid nun gleichsam der Damm, der den Gewässern des Verderbens sich entgegenstemmen muß; der Damm wird eben zumeist gepreßt, bedrängt, geprüft. Aber ihm, wenn er auszuharrt, dankt das ganze Land seine Rettung. Euer Verdienst ist darum groß und erhaben; denn ihr seid die Schirmer der Schwachen, die Stützen der gläubigen Heerde, die Retter des Glaubens für die nachkommenden Geschlechter. Und darin liegt hoher Ruhm vor Gott und den Menschen. Wie die katholischen Vorfäter uns die kostbare Freiheit erkämpften und wir nun dieses Erbes uns freuen, so könnet nun ihr für eure künftigen Generationen die Reinheit des katholischen Glaubens retten, und sie werden dereinst euch dieß noch weit kostbarere Erbe danken!

Euer Bischof leidet mit euch, ja herber und tiefer wohl als ihr alle, weil er besonders den hohen Werth der unsterblichen Seelen erfährt, die durch Christi Blut erlöst sind, und die Größe des Unglückes erschaut, das in der Wirrung vom göttlichen Glauben liegt! Denn böse und bitter ist es, Gott den Herrn verlassen zu haben! (Jer. 2, 19.)

Euer Bischof betet mit und für euch, er steht zu euch; er trägt euch in seinem Herzen, auf seinen Armen; er liebt und segnet euch.

O Herr, sende uns Hülfe von deinem Heiligthum! Herr, eile uns zu helfen! Herr, auf dich bauen wir und wir werden nicht zu Schanden werden! Maria, mächtige Schirmerin der Gläubigen, bitte für uns!

Gegeben in Solothurn am Octavfeste der unbefleckten Empfängniß Mariä, den 15. December 1872.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Sirtenschreiben des Hochw. Bischofs von Basel an die Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn.

Geliebteste Söhne in Christo!

Sowohl der Stimme meiner heiligen Amtspflicht Gehör gebend, als auch mit Bereitwilligkeit einem an mich gestellten dringlichen Ansuchen des Tit. Comité der Hochw. kantonalen Pastorkonferenz entsprechend, richte ich an Euch hiemit eine kurze Darlegung dessen, was Euer Oberhirte über das auf den 22. dieß dem Volke des Kantons Solothurn zur Stimmabgabe unterbreitete Gesetz, betreffend „die Wiederwahl der Geistlichen“ urtheilt. Es soll Euch hiemit gleichsam ein Anhalt dargeboten sein, um das katholische Volk, wie es Euer Pflicht erheischt, über diese wichtige, in's Religiöse tief hineingreifende Frage nachdrücklicher belehren zu können; aber auch als Wort des Bischofs und Oberhirten mag diese Zuschrift von denen mit Vorzug beherzigt werden, die des Heilandes Wort noch schätzen: „Wer Euch höret, der höret mich.“

Ich beginne vor Allem mit dem Ausdruck meiner vollsten Befriedigung und des hohen Trostes, den ich empfinde, da ich Euch Alle, Hochwürdige Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, geliebteste Geistlichkeit der Stadt und des Landes von Solothurn, so einige sehe

im festen, treu katholischen Glauben, in der Anhänglichkeit an Eueren Bischof und in der Hingebung an die hl. römisch-katholische Kirche. Dieser euer fester Zusammenhang verleiht auch hohe Kraft jener heiligen Sache, für die wir einstehen und bietet ein ermunterndes Zeugniß und Vorbild dem katholischen Volke. Möge diese Einigkeit und Zusammengehörigkeit Aller stets verbleiben und immer festere Wurzeln fassen! Und möge der Himmel Euch eure ächt priesterlichen Gesinnungen und eure treue Liebe zum bedrängten Oberhirten hier und jenseits lohnen!

Was nun das genannte Gesetz selbst betrifft, welches täuschend sich nur als solches nennt, das die Wiederwahl der Geistlichen beschlägt, in Wahrheit jedoch die Wahl und die Wiederwahl und die ganze Amtsstellung der Geistlichen aus der kirchlichen Ordnung herausreißt, so wollen wir es dennoch hier hauptsächlich in Bezug auf die „Wiederwahl“ auffassen.

Die katholische Kirche, welche nach dem Auftrage ihres göttlichen Stifters ihre Priester aussendet als Seelsorger der Gläubigen, erkennt keine Anstellung derselben an nur auf bestimmte Jahre hin, nach welchen sie wie gedungene Lohnknechte wieder ange stellt oder entlassen werden können. Es ist eine innige, eine tiefe Lebensgemeinschaft zwischen dem Seelsorger und den ihm anvertrauten Gläubigen, und es liegt im Begriff der kirchlichen Pfründe, daß sie auf Lebenszeit verliehen wird, es sei denn, daß der Inhaber freiwillig darauf verzichtet oder wegen Untauglichkeit oder Pflichtverletzung von seiner geistlichen Oberbehörde abberufen werden muß. So lautet das kirchliche Recht aller Zeiten.

Das vorgelegte Gesetz steht darum auch in schroffem Widerspruch mit den Grundsätzen und dem Geiste der katholischen Kirche. Unsere hl. Kirche aber ist von Christus, dem Gottessohne, gestiftet und hat von ihrem göttlichen Stifter und seinen Aposteln ihre Grundverfassung empfangen. Sie muß dieselbe bewahren, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will; sie darf dieselbe der schwankenden Staatspolitik der verschiedenen Zeiten und Völker nicht preis geben, wenn sie nicht ihrem göttlichen Stiftungszwecke untreu werden will. Wohl stehen die Gläubigen als Bürger des Staates unter dem Gesetze desselben, aber die Kirche als solche muß auf ihrer selbstständigen Verfassung, auf ihrem vom Staate unabhängigen wesentlichen Rechten bestehen. Das vorgelegte Ge-

setz nun ist wesentlich gegen die Verfassung der Kirche, gegen die Kirche selbst gerichtet. Wenn ihre Verfassung untergraben, wenn sie selbst rechtlos gemacht und zur Sklavin der herrschenden Staatspolitik erniedrigt wird, so ist dem katholischen Glauben die feste Unterlage weggenommen, die Heilsanstalt Christi verrathen, das Fundament der Kirche zerstört. Läßt sich das von einem katholischen Volke erwarten?

Es ist traurig genug, wenn mißbräuchlich oder aufgedrungen in andern Kantonen widerrechtliche Zustände die Freiheit und das Wirken der Kirche hemmen. Allein im Aargau, in Baselland und im Thurgau sind nicht die Katholiken verantwortlich für solche Gesetze; sie haben sich mannhaft und redlich entgegenstemmt; das große Uebergewicht der nicht-katholischen Bevölkerung besiegte das katholische Recht.

Wenn aber in dem fast ganz katholischen Kanton Solothurn ein solcher Gesetzesvorschlag gegen die kathol. Kirche durch Stimmabgabe des katholischen Volkes durchgesetzt werden sollte, müßte dasselbe nicht als gleichgültig oder gar als höchst undantbar gegen seine hl. Kirche von allen wahren Katholiken angesehen werden? Zwar hat auch der Kanton Tessin ein ähnliches Gesetz der jederzeitigen Abberufung; allein nicht das Volk hat sich frei dieses Gesetz gegeben; man weiß, wie das katholische Volk in diesem Kanton lang unterdrückt war. Euer Volk aber handelt heute frei. Ihm läge deshalb auch die entsetzlich schwere Verantwortung ob für solchen Schritt.

Was von den Urkantonen gesagt wird, kann uns nicht berühren. Wenn in früheren Jahrhunderten mißbräuchlich sich eine Sitte eingeschlichen, so war hingegen der feste gläubige Sinn des Volkes und der starke Schutz, den die Obrigkeit der katholischen Religion gewährte, eine Schranke gegen allzu gefährdende Ausartung. Heute und schon längst ist überall daselbst der Mißbrauch aufgehoben und ausgerottet. Ist das Fortschritt, zu längst beseitigten Mißbräuchen zurückkehren!?

Das Gesetz der Kirche, welches in der Regel die Lebenslänglichkeit der Seelsorgerpründen verlangt, ist gewiß auch einzig billig, vernünftig und heilsam.

Der Geistliche muß seinem hl. Beruf leben und bedarf hiezu einer gesicherten Existenz. Er hat große Opfer zu bringen, bis ihm das Glück wird, an den Altar treten zu können. Ist es billig, daß man ihn alle sechs Jahre mit Verstoßung bedrohen kann? Gibt

das ihm Muth und Freude zu solchem Berufe? Werden bei solchen Zuständen inskünftig noch genügend Jünglinge, namentlich Jünglinge aus dem Kanton Solothurn selbst, dem geistlichen Stande sich widmen wollen? Bedenket, wenn alle katholischen Kantone ein solches Gesetz beschließen würden, wie es diesem Kanton und unserem Volke vorgelegt wird, woher würden noch Priester herkommen? Ist es, eben auf der Bahn, auf der man es heute vorwärts stoßen möchte, doch schon so weit gekommen, daß der Kanton für seine Pfarrstellen sich gar nicht mehr genügt. Und das sollte keinen nachtheiligen Einfluß auf die Religiosität und gläubige Gesinnung des Volkes ausüben? Wer dieß behaupten kann, ist gewiß von großem Irrthum befangen oder hat an seiner Religion wenig mehr zu verlieren.

Die Priester sind an ihren Stand gebunden. Ein verdrängter Seelsorger hat nicht sofort wieder eine andere geistliche Anstellung. Zeitlichem Gewerbe kann und darf er nicht nachgehen. Und es würde die dem geistlichen Stande damit zugefügte Ungerechtigkeit um so größer sein, als gerade die pflichteifrigsten und besten Priester am leichtesten und ehesten solchem Willkürgesetz zum Opfer fallen könnten.

Der Grundsatz der Wiederwahl ist höchst nachtheilig für die wahre Wohlfahrt der Pfarrgemeinden selbst. Das Wohl der gläubigen Gemeinde liegt ja vor Allem in der Absicht der Kirche; und eben hiefür ist der Grundsatz der Beständigkeit von ihr festgehalten. Jener Seelsorger kann ernst und fest auftreten, kann Sünde und Laster bekämpfen, kann dem Unglauben wehren und die christliche Zucht schützen, der eine gesicherte Stellung hat. Es ist der Seelsorger eben nicht den andern weltlichen Beamten und Angestellten zu vergleichen, die nicht so anzustoßen brauchen, um ihrer Pflicht zu genügen. Sobald diese Stellung untergraben wird, ist die Versuchung für den Seelsorger groß, sich durch Schwäche und Biagsamkeit seine Wiederwahl zu sichern; er hat ja in dem Maße weniger zu fürchten, als er den Mächtigen schmeichelt, gegen Aergernisse schonend sich zeigt, die Wahrheit verschweigt. Willst du aber solche Seelenhirten, katholisches Solothurnervolk? Würde so dein Wohl für Zeit und Ewigkeit gefördert werden?

Und wer denkt nicht mit Bangen an die Zwietracht, die Wühlereien, die Ränke und Leidenschaften, denen ein solches Gesetz Nahrung gibt? Wie wird es in größern Pfarreien besonders, wo es be-

greiflich auch immer widerspenstige Glieder hat, gegen den Termin der Wiederwahl hin aussehn? Wie und was mag der Pfarrer in solcher Zeit wirken? Seine Predigten werden von Herodianern ausgepöht, all seine Schritte mit Luchsaugen verfolgt, seine Tugenden selbst verdächtigt werden. Es genügt, daß ein Mächtiger oder ein intriguanter Parteilmann sein Gegner ist — und es ist für den gekränkten und pflichteifrigen Seelsorger des Bleibens nicht mehr. Will, fragen wir wieder, das katholische Volk solch' unwürdige Zustände?

Die Seelsorger sind nicht Sendlinge des Staates und nicht Beamte des Volkes, sie sind die Diener der hl. Kirche und die Gehülfe des Bischofs, eures Oberhirten. Er ist im Grunde euer aller erste Pfarrer, geliebteste Diözesanen; die Seelsorger, die unter ihm stehen, sind seine Gehülfe, die von ihm allein, dem Bischof, alle Vollmacht und Sendung hiefür empfangen. Ob sie dann vom Volke, oder von Ordenskorporationen oder geistlichen Stiften ernannt seien, das thut nichts zur Sache, das berührt nur die bestimmten Persönlichkeiten. Aber das Amt, die Pfarrwürde, kommt ihnen von der Kirche; dieser sind sie verantwortlich. Der Bischof ist ihr Obere, ihr Richter. Wenn irgend in einer Gemeinde die Unmöglichkeit sich fühlbar macht, daß ein Pfarrer ferner geüßlich in ihr wirke, so ist der Bischof da, und wenn die Gründe erwiesen und wichtig sind, so wird er, der von seiner Verantwortlichkeit vor Gott für die ganze Heerde durchdrungen ist, den untauglich gewordenen zurückziehen. Vertrauet doch, katholische Solothurner, möchte ich Allen zurufen, vertrauet auf euren Bischof, auf seine Vatergesinnung!

In dem euch unterbreiteten Gesetze sind zudem alle bischöflichen und kirchlichen Rechte gänzlich verkannt, verschwiegen und unterdrückt. Es ist kein Gesetz im Geiste der katholischen Kirche und ihres göttlichen Stifters; es ist ein Gesetz, das der Staatspolitik auch die Religion, die Verfassung der Kirche ganz unterordnet und dazu führen kann, daß auch das Heiligste nur dem wechselnden Staatsinteresse dienen muß, — ein Gesetz, das mit unserer Kantonalverfassung selbst im Widerspruche steht, welche der römisch-katholischen Konfession und Kirche den vollen Schutz des Staates garantirt.

Ach! in dieser traurigen Zeitepoche, da der Bischof um seiner Pflicht und um der Sorge willen für das Heil des

Volkes schon so bitter leidet und schmerz-
lich seufzet, wagt es wohl das katholische
Solothurnervolk, ihn — durch Un-
nahme solcher und kirchlichen Ge-
setzes — in seinen heiligsten Rechten auch
noch zu kränken und sein Kreuz zu er-
schweren? Ich glaube, es um dessen
Pfarreien so nicht verdient zu haben.
Aber ihr thut es nicht, katholische
Solothurner! Ihr wisset, daß in Sachen
des Heiles die Stimme der Kirche ge-
hört werden muß. Höret sie und befolget
sie. Ich bitte euch hiefür inständig.
Mein Segen begleitet euch. Möge mein
Gebet und Segen, vereinigt mit dem
Gebet und den guten Werken so vieler
frommen Seelen, es vom Himmel er-
langen, daß diese Tage schwerer Prüfung
heilsam vorübergehen und das katholische
Volk seinen Glauben und seine kirchliche
Treue glänzend bewähre.

Gegeben zu Solothurn, den
18. Dezember 1872.

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

Hirten schreiben des Hochw. Bi- schofs von St. Gallen.

(Schluß.)

„Wenn ihr (Luc. 12, 54.), sprach
einst der Herr zu seinen Jüngern, wenn
ihr Wolken aus der Abendgegend auf-
steigen sehet, so saget ihr sogleich: es
kommt Regen, und es trifft so ein, und
wenn ihr denn Südwind merket, sagt ihr:
es wird heiß werden, und es trifft zu.
Wenn ihr daher die Witterung wisset zu
erforschen, warum solltet ihr denn diese
Zeit nicht verstehen können?“ Sie ist
wahrlich überreich an schweren Heimsu-
chungen und ganz entscheidend für euch
und für euere Kirche. Denn jetzt steht
die gefährvolle Wahl euch offen, den
Weg rechts oder links, die Wahrheit
oder den Irrthum zu wählen, und mit
der Gnade Gottes euere katholische Glau-
benstreue, euere kindliche Anhänglichkeit
an die Kirche, eure Liebe zu Christus
vor Gott, den Engeln und den Menschen
zu bewahren. Erinnert euch der warnen-
den Worte der Apostel des Herren, die
verkündet haben, daß in der letzten Zeit
Spötter und Irrlehrer kommen würden,
die nicht nach der Lehre Christi, sondern
nach den Lüsten ihres Herzens wandeln;
das sind diejenigen, fügt der Apostel
bei (Jud. 19), die sich selber (von der
Gemeinschaft der Kirche) trennen und
Spaltungen anstiften. Rufen sie euch
also zu: da ist Christus, bei uns ist die
altkatholische Kirche, dann glaubt ihnen
nicht und erprobet in der Versuchung

euere Treue zur Kirche, die euch im hl.
Geiste wiedergeboren, euere Treue zu
Christus, der mit seinem kostbaren Blute
euch erlöst, zu Gott, dem dreieinigen,
der euch zum ewigen Leben im Himmel
berufen und erwählet hat. Laßt euch,
Geliebteste, nicht täuschen, laßt euch nicht
irre führen! Die katholische Kirche ist
gleich einem hohen, hellglänzenden Leuch-
thurm, mitten in dem Nebelmeere dieser
Zeit leicht zu erkennen; da, wo der rö-
mische Papst der Nachfolger Petri ist,
und wo mit ihm vereint die Bischöfe die
Nachfolger der Apostel sind, da ist die
katholische Kirche, eine andere gibt es
nicht. Sie bleibt mitten im Sturme ein-
ig und ungetheilt in ihrem heiligen
Glauben, in ihrem Oberhaupte, in ihrer
Priesterordnung, ihren Gnadenmitteln
und Sittengesetzen. Alle, die sich wider sie
auflehnen, haben aufgehört, Kinder der
katholischen Kirche zu sein, sie haben sich
selber von ihrer Gemeinschaft ausgeschlos-
sen und gehören ihr nicht mehr an.

Darum schauet auf und erhebet euere
Häupter und betrachtet die Gefahren die-
ser Zeit. Schließet euch um so inniger
der Kirche an, je hartnäckiger der Geist
der Verführung sich bemüht, euch von
der Einheit derselben loszureißen. Ange-
sichts des losgebrochenen Kampfes darf
die Kirche zu ihren Gläubigen sprechen:
Wer in diesem Kampfe nicht mit mir
ist, der ist wider mich, und wer mit
mir nicht sammelt, der zerstreut. (Luc.
11, 23.) Es ist Zeit, sich die Gleichgül-
tigkeit aus den Augen zu reiben und zur
Vertheidigung der Wahrheit und des
Rechtes mit allen erlaubten Mitteln ein-
zustehen. Denn wer gegen die entfessel-
ten Nebel nicht kämpft, macht sich zum
Mitschuldigen derselben, und wer den
Angriffen auf Christenthum und Kirche
in seinem Kreise nicht entgegenwirkt, tritt
auf die Seite beider über. Was aber
euere Kirche weiter noch von euch ver-
langt und hofft, das ist die Bekehrung
eueres Lebens, die reumüthige Sinnesän-
derung, die wahre Buße über euere
Sünden; denn die Gleichgültigkeit, die
Lauheit, die Sünden ihrer eigenen Glie-
der haben gutentheils diese schweren
Heimsuchungen für die Kirche verschuldet,
von denen wir Alle so hart getroffen
werden. Und leider ist das Ende der
Bedrängnisse so bald nicht abzusehen, noch
schwerere können folgen, um die Kirche
und deren Vorstände, Priester und Gläu-
bige wie in einer Feuerglut zu reinigen
und zu läutern. Darum betet, Gelieb-
teste, daß Gott diese Tage der Prüfung
abkürze und den Gräuel der Verwüstung,
der Spaltung und der Aergernisse ferne
halte von seiner Kirche. Hat der Herr
so oft das einmüthige Gebet Israels er-

hört und seinem Volke in größter Noth
wunderbare Hülfe geboten, dann werden
die Gebete der Gläubigen, welche Tag
und Nacht aus tausend frommen Herzen
wie Weihrauchwolken zum Throne des
Allerbarmers emporsteigen, schwer in die
Wagschale der göttlichen Gerechtigkeit
fallen. Sie werden den strafenden Arm
Gottes, der uns um unserer Sünden wil-
len züchtigt, aufhalten und den Quell
der göttlichen Erbarmung öffnen, welche
schon so oft das Rufen der Gläubigen,
die Lage der Kirche auf unerwartete
Weise zum Besten gewendet, die Zeichen
umgeändert (Mutat tempora et aetates.
Daniel. 11, 21.) und aus den langen
Tagen der Trauer und der Trübsal
Tage der Freude und des Friedens ge-
schaffen hat. Christus lebt, Christus re-
girt, Christus herrscht in seiner Kirche,
er wird sie zum Siege und zum Frieden
führen, wenn die von ihm festgesetzten
Tage der Heimsuchung erfüllt sein wer-
den. Du aber, o Herr, erbarme dich
unser, erhalte die Kirche uns und erhalte
uns der Kirche. Denn wer wird sie
und uns retten, wenn Du, o Herr, mit
deiner Hülfe nicht nahest? Herr und un-
ser Gott, Du führst den Krieg zur rech-
ten Zeit zu Ende und giebst den Frieden
wieder; erhebe deinen Arm über diejeni-
gen, die deine Kirche verfolgen, verherr-
liche in ihrem Siege deine göttliche
Macht und treue Verheißung. Fessele die
Gewalt des Bösen durch deine Gewalt
und unterwerfe den menschlichen Ueber-
muth der Kraft deines allmächtigen Ar-
mes. Erleuchte und stärke in allem Gu-
ten die geistlichen und weltlichen Vorste-
her und Obrigkeiten, damit sie alles schü-
tzen und befördern, was zu deiner göttli-
chen Ehre, zu unserem Heile und zum
allgemeinen Frieden und Gedeihen der
Christenheit gereichen mag. Stärke den
heiligen Vater, verleihe Licht seinem
Geiste, Muth seinem Herzen, Trost sei-
nem Gemüthe in den Leiden; leite die
Bischöfe, die Du den gläubigen Herden
in der Kirche als Hirten vorgesetzt hast,
heilige die Priester, ermuntere die Gläu-
bigen, ohne alle Spaltung und Trennung
die wahre Einigung im Glauben durch
die Bande des Friedens zu bewahren,
damit sie in diesen Tagen der Prüfung
ihre Glauwenstreue wohl erproben, von
dem Irrthum der Thoren nicht fortgeris-
sen werden und ihre eigene Festigkeit
nicht verlieren, sondern vielmehr wachsen
in der Gnade und Erkenntniß unseres
Herrn und Heilandes Jesu Christi, wel-
chem Ehre sei und Herrlichkeit jetzt und
zu ewigen Zeiten. (2 Petr. 2, 9.)

Gegeben in St. Gallen, 20. No-
vember 1872.

† **Carl Johann,** Bischof.

✠
R. P. Gall.

Stift Einsiedeln. (Brief.) Unerwartet schnell verstarb hier gestern, Montags den 16. Christmonat, Abends halb 8 Uhr, der Hochw. P. Gall Morel, Rektor und Bibliothekar. Da der Verewigte in den weitesten Kreisen bekannt und verehrt war, wird auch die Kunde von seinem Tode überall mit besonderer schmerzlicher Theilnahme vernommen werden und deshalb auch das Verlangen nach Mittheilungen über sein so verdienstreiches Leben um so größer sein.

Wir geben daher unter der Voraussetzung, daß später eine einläßlichere Biographie folgen werde, vorläufig die nachfolgende Skizze über sein Leben und Wirken.

Der Hingeshiedene entsproß dem ursprünglich savoyischen Geschlechte Morel, das im vorigen Jahrhundert sich in St. Gallen niederließ. Er wurde den 24. März 1803 zu St. Fiden geboren von Eltern, die, wie ihre Vorfahren, dem Handelsstande sich widmeten. Des Knaben außerordentliche Begabung trat bald an's Licht, und er betrat deshalb früh und mit aller Entschiedenheit die wissenschaftliche Laufbahn, znnächst als Schüler an der Kantonschule in St. Gallen, wo er von dem berühmten Gelehrten Jrenäus Haid einen väterlichen Freund fand, dann an der Klosterschule in Einsiedeln. Hier lernte er das klösterliche Leben und namentlich die großartige Aufgabe des hiesigen Benediktiner-Stiftes nicht bloß kennen, sondern auch lieben, und er weihte sich daher diesem Ordensleben auf immer durch die Ablegung der feierlichen Gelübde am 14. Mai 1820. Bald zeigte der junge Religiose die schönsten Anlagen für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft und Kunst, besonders für die Poesie und Musik, und beide pflegte und übte er zeitlebens mit den herrlichsten Erfolgen. Hat er nämlich als Virtuose auf der Violin wie als mehrjähriger Kapellmeister Großes gelei-

stet zur Verherrlichung des einsiedlischen Gottesdienstes, so sind seine Leistungen in der Dichtkunst nicht minder bedeutend. Ja, gerade seine poetischen Erzeugnisse haben seinen Ruf weit über die Schweizergrenzen hinaus getragen.

Im Mai 1826 wurde er Priester, und bald hierauf als Professor am hiesigen Gymnasium angestellt; Rhetorik und Musik bildeten hier seine vorzüglichen Fächer. Im Herbst 1833 ward er zum Lehrstuhle der Philosophie befördert, und bald auch zum Kapellmeister und Bibliothekar erhoben. Gerade in letzterer Eigenschaft hat er sich um die Stiftsbibliothek Einsiedeln unsterbliche Verdienste erworben; der einsiedlische Bücher-saal bildete aber auch seine angenehmste Arbeitsstätte; hier, umgeben von den Schätzen der Gelehrsamkeit aus der ältesten bis in die neueste Zeit, genoß er seine reinsten Vergnügen während einer siebenunddreißigjährigen Verwaltung.

Mehrere Jahre, nämlich vom Christmonat 1846 bis 1852 bekleidete er auch das Subpriorat, und nach Errichtung des hiesigen Lyzeums im Herbst 1848 ernannte der Hochw. gnädige Herr ihn auch zu dessen erstem Rektor, als welcher er, wie als Bibliothekar, bis in den Tod mit der freudigsten Hingabe gearbeitet hat.

So wirkte der Hochw. P. Gall während eines langen Lebens in den mannigfachsten und bedeutungsvollsten Stellungen, zu denen wir noch die eines vieljährigen Erziehungsrates des Kantons Schwyz und eines beinahe dreißigjährigen thätigen Mitgliedes des fünförtigen Geschichtsvereins rühmlichst zu zählen haben.

Obgleich schon seit einem Jahrzehnt mit verschiedenen Kränklichkeiten kämpfend, dauerte seine letzte Krankheit, eine Lungenentzündung, doch nur 3 Tage. Noch Freitag Abends hatte er an der üblichen Priesterkonferenz theilgenommen. Mit Ruhe vernahm er den gefährlichen Charakter seiner Krankheit, und verlangte sogleich die hl. Sterbsakramente, die er am Sonntag Vormittag mit erbauender Andacht empfing. Möge der liebe Gott ihm im reichsten Maße vergelten, was er hienieden für Gottes Ehre gewirkt hat.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Eine Versammlung radikaler Nationalräthe hat beschlossen: 1) Die Bundesrevision wieder anzuregen und 2) den Bundesrath einzuladen, im Kirchenkonflikt nöthigenfalls von sich aus vorzugehen. Den Centralitäts-Gelüsten wird das Schweizervolk mit dem Ruf: „Freiheit der Kantone und der Confessionen“ antworten.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath hat das Referendum über das Pfarrwahl-Gesetz schon auf morgens den 22. angelegt, obschon das Amtsblatt die dahierigen Kantonsratsverhandlungen noch gar nicht mitgetheilt hat. Das Volk muß also über ein Gesetz abstimmen, bevor es die dahierigen Verhandlungen seiner Kantonsräthe kennen kann!!

Unter solchen Umständen und da uns jetzt die Möglichkeit abgeschnitten ist, das Gesetz so einläßlich, wie wir wünschten, noch vor der Abstimmung zu erörtern, so erklären wir einfach, daß uns das Gesetz **verwerflich** erscheint.

1) Dasselbe verlegt das gegenwärtige Kirchenrecht, welches verlangt, daß die Pfarrer nicht nur auf 6 Jahre angestellt werden sollen.

2) Dasselbe verlegt das Recht des Bischofs, welcher im Namen Jesu Christi dem Pfarrer die Sendung und die seelsorgerliche Vollmacht nach seinem Ermessen zu erteilen hat.

3) Dasselbe verlegt das wohlervorbene Recht aller bereits angestellten Pfarrer, welche ihre Pfründen ohne diese Beschränkung erhalten, angetreten und verwaltet haben.

4) Dasselbe verlegt die Gemeinben, indem das neue Gesetz die bisherigen Wahlrechte der Gemeinde keineswegs erweitert, sondern vielmehr beschränkt und indem dasselbe in mehreren Punkten dem Regierungsrath eine Einmischung einräumt, welche mit der demokratischen Grundlage einer selbstständigen Gemeinde und eines Freistaats nicht im Einklang steht.

5) Dasselbe verlegt die Wohlfahrt der Kirche, indem es die Stellung der Pfarrer schwächt, denselben im Alter den Wander- und Bettelstab in Aussicht stellt und den jetzt schon sichtbaren Priestermangel noch größer machen dürfte.

6) Dasselbe verlegt die Wohlfahrt des Volkes. Wie kann der Pfarrer nach dem Evangelium das Salz seiner Pfarrei werden, wenn es der Herde zusteht, ihren gewissenhaften und pflichttreuen Hirten nach 6 Jahren willkürlich fortzuschicken?

Volk des Kantons Solothurn! erwäge Morgens, am 22. ds., diese sechs Punkte, stimme nach deinem Gewissen und bedenke, daß du über deine Stimm-Abgabe einst dem ewigen Richter Rechenschaft geben mußt.

— Möge die Volksabstimmung am 22. ds. ausfallen, wie sie wolle, so ist damit der Kirchenstreit im Kanton Solothurn nicht beendet. Das katholische Volk des Kantons Solothurn darf sich durch einen allfälligen Sieg nicht verschlummern, noch durch eine allfällige Niederlage nicht einschüchtern lassen. In beiden Fällen hat es fortan unentwegt für sein katholisches und vaterländisches Recht und Wohl einzustehen und sich mit Bischof, Pfarrer und unter sich zu einigen.

Die Bildung von kirchlichen Vereinen, namentlich von Piusvereinen, dürfte die nächste Aufgabe des solothurnerischen Volks sein. Dieses wird auch bereits allerorts gefühlt. Gegenüber den kirchenfeindlichen Bestrebungen unserer Zeit — so schreibt man ab dem Lande — bilden sich in verschiedenen Gemeinden Katholikenvereine, deren Mitglieder versprechen und sich verpflichten, ihrer Religion, der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem Papste, sowie ihrem rechtmäßigen Bischöfe treu zu sein und zu bleiben. Solche Vereine sind bereits in Wangen und Grethenbach in's Leben getreten, es ist in unsern Zeitverhältnissen sehr wünschenswerth, daß die katholische Gesinnung des Volkes sich allwärts durch solche Vereine kundgebe.

— Mit Einstimmigkeit hat die am

16. d. in Wangen versammelte Pastoral-Konferenz beschlossen:

1) die Solothurnische Pastoral-Konferenz reicht der h. Regierung zu Händen des Kantonsrathes eine motivirte Protestation gegen das Wahl-Gesetz ein;

2) Alle solothurnischen Geistlichen stehen fest und treu zusammen und geben sich das Versprechen, sich nie auf eine Pfürnde zu bewerben, die durch Anwendung des Wiederwahlgesetzes, also auf unkanonische Weise erledigt worden; sie könnten hierfür auch nie die kirchliche Admissio erhalten.

Alle Abgeordneten handelten da im Auftrag und in Uebereinstimmung mit den Geistlichen ihres Bezirks.

— Bereits vor einiger Zeit wollten öffentliche Blätter wissen, daß die Regierung von Solothurn gedroht habe, gegen den Hochw. Bischof eventuell Gewalt anzuwenden. Wir erwarteten hierüber von Seite der regierungsfreundlichen Blätter Aufklärung und Berichtigung; da diese noch nicht erfolgt, so nehmen wir den dahergigen Artikel nun auch in unsere Spalten auf: „Als es sich um die regierungsräthliche Sanktion der letzten Diözesankonferenz-Beschlüsse gehandelt, ist — von Arau aus an die Regierung Solothurns die Anfrage ergangen, „ob sie sich getraue, den fraglichen Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen“, und Solothurns Regierung antwortete: „Unbedingt! wenn Güte nicht hilft, werden wir zur Gewalt schreiten!“

Wie verhält es sich mit dieser Frage und mit dieser Antwort! Darf das Volk nicht wissen, was die Regierungsherren mit einander korrespondiren?

Luzern. (Bf.) Neue Wunder der Ultrakatholiken. Die Ultrakatholiken haben schon vor einiger Zeit das Wunder gewirkt, daß Männer, welche seit Jahren kein katholisches Lebenszeichen gaben, nun plötzlich nicht nur sich als katholisch, sondern sogar als gute, alte Katholiken erklären. Speziell haben sie dieses Wunder an Herrn Nationalrath Kaiser von Solothurn gewirkt, welcher sich bei der letzten Volkszählung

noch als konfessionslos ansah, und nun plötzlich nicht nur als ein Anhänger, sondern sogar als ein Haupt der guten alten, katholischen Konfession auftritt. Das neueste Wunder ist jedoch an dem altkatholischen Gypsarrer Egli geschehen. Vor einigen Jahren wurde derselbe, weil ein ehemaliger Jesuitenjüngling, von der Kirchendirektion des Aargaus als unwahlfähig erklärt und nun ist der gleiche Egli im gleichen Aargau als Pfarrer für Disberg als wahlfähig ausgeposaunt. Der Ultrakatholizismus kann also nicht nur Hexen, sondern auch Jesuiten austreiben!

— In Sursee versammelte sich das erweiterte Comité des Kantonalpiusvereins. Von allen Seiten gehen die Berichte ein, daß das Volk den Ernst der kirchlichen Lage erfahrt und daß sich dasselbe am Witt- und Betttag den 8. d. fleißig betheilig hat.

Bischof Chur.

Uri. Die Ingenieure und Arbeiter am St. Gotthardt-Tunnel haben am Feste der hl. Barbara ein gutes Beispiel gegeben, sie wohnten einem feierlichen Gottesdienste in der Kapelle zu Göschenen bei und beteten für einen guten Erfolg des großen Tunnelbaues.

Schwyz. Ueber das Sympathie-Telegramm aus Rühnacht an die Ulmer-Katholiken-Versammlung wird nun selbst in liberalen Blättern gelacht und geachselzucht. Nach Berichten der „Zentralschweiz“ wären die Rühnächter, welche in Luzern gepreusselt und gereinekelt hätten, in Rühnacht übel empfangen worden! — Jedenfalls werden die Ultrakatholiken gut thun, das Volk in den katholischen Kantonen durch ihre Treibeereien nicht mehr zu reizen!

Die „Zentralschweiz“, welche mit Entschiedenheit die kirchlichen Rechte und Interessen bespricht, will im neuen Jahr mit verstärkten Kräften „römisch-katholisch“ und recht „republikanisch“ im Sinn und Geist des Schweizervolks sein. Sie erscheint wöchentlich zweimal und kostet halbjährlich Fr. 2. 50.

Zürich. (Bf.) Vor einiger Zeit hat P. Jakob, Kapuziner, für den kathol. Kirchenbau in Wald, Kt. Zürich collectirt,

da aber bis dahin über diesen Gegenstand Stillschweigen beobachtet wurde, möchten Viele der edlen Almosenspenden denken, man sei in dieser Kirchenbauangelegenheit zu nachlässig und werde es auf sich beruhen lassen. Dem ist nicht so. Vorab muß bemerkt werden, daß man nicht viel Aufsehen machen wollte, deswegen sind auch die milden Beiträge nicht bekannt gemacht worden, damit den Spendern der Lohn im Himmel aufbewahrt bleibe. Uebrigens sind die Gaben gut aufbewahrt und bis auf 21,000 Fr. angewachsen.

Die Zögerung ist ganz begreiflich, wenn man bedenkt, daß man mit verschiedenen Behörden zu unterhandeln hatte. Die Abtretung von 1½ Juchart Land für den Bauplatz der Kirche, Friedhof und Pfarrhaus der löbl. Gemeinde Wald, ist so weit vorgerückt, daß der Platz abgesteckt ist und in Bälde noch einmal zum gänzlichen Abschluß der Gemeinde vorgelegt werden kann.

Der Bauplan und das Gesuch für einen Beitrag an die titl. Regierung von Zürich sind vollendet und wird an Ort und Stelle übergeben. Mit der Filiale Oberholz, im Kt. St. Gallen gelegen, steht man in Unterhandlung und hofft einen günstigen Abschluß, so daß, wenn Alles nach Wunsch geht, die Vorbereitungen diesen Winter hindurch gemacht werden können, um im Frühjahr den Bau anzufangen.

Aber mit 21,000 Fr. baut man, bei diesen hohen Arbeitslöhnen, keine Kirche und es bleibt nichts anderes übrig, als den Bettelsack wieder umzuhängen und auf die Wanderschaft zu gehen. Erwünschter wäre es schon, wenn man die Beiträge einsenden würde, aber dann könnte es lange dauern, bis man eine Kirche und Pfarrhaus erbaut oder bezahlt hätte. Man hat noch die liebe Noth, wenn man von Haus zu Haus geht und doch sammeln wir nicht für uns, sondern für alle katholischen Christen. —

Von den 500 Katholiken, die nur allein in Wald niedergelassen sind, nebst St. Gallen, die Kantone Schwyz, Nar-

gau, Thurgau und Luzern am stärksten vertreten. Wir möchten daher die Piusvereine und andere allfällige Wohlthäter recht dringend bitten, ihre Beiträge an die Redaktion der 'Kirchenzeitung' oder an den Cassier P. Otto Kapuziner, Stationsvicar in Rapperswyl zu senden. Erst wenn man von Thüre zu Thüre betteln muß, versteht man die Worte der hl. Schrift recht, wo es heißt: „Es ist seliger Geben, als Nehmen.“

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief.) Am 12. Dez. haben die Binzenz-Konferenzen des Senebezirkes sich versammelt. Hr. Gendre, Präsident des obern Rathes der französischen Vereine, hat in einer Rede die Verdienste des sel. Pfarrers Käser, welcher den Binzenzverein in dem deutschen Bezirk eingeführt, hervorgehoben.

Neuenburg. (Bf.) Der Staatsrath hat dem katholischen Pfarrer von Neuenburg untersagt, seinen Vikar in Fontaines zur Pastoration der dortigen Katholiken stationiren zu lassen und demselben geboten, den Vikar sofort in die Stadt Neuenburg zurückzuberufen. Der Staatsrath stützt seinen Beschluß auf den Grund, daß diese Aenderung ohne seine Genehmigung erfolgt sei; stecken aber hinter diesem formellen nicht andere Gründe?

Sparbank in Luzern!

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 erhöht und dasselbe in Hypothekartiteln laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelbanleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften etc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungskfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
57² **L. B. Glogner-Suber.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen: 56

Amaranth.

Von

Oscar von Redwitz.

28. Auflage. Min.-Ausg. Geh.
4 Fr.,
in engl. Callico-Einband 6 Fr.
40 Stk.

Verlag von

Fr. Kirchheim in Mainz.

Die Wachsbleiche & Wachskerzen-Fabrik

von

Hermann Brogle in Sisseln, Kt. Aargau,

empfiehlt den Hh. Kirchenvorstehern seine Fabrikate in ächten Wachskerzen, weiß und gelb, zu den billigsten Preisen. Muster und Preiskourant stehen zu Diensten. 55²

Freunde des Gesanges in Stadt und Land werden aufmerksam gemacht, daß nunmehr in meinem Verlag erschienen ist:

Männer-Terzette Deutschem Sange zur Ehre, — deutscher Jugend zur Wehre! 100 Originalcompositionen mit Beigabe einiger neu harmonisirter Lieder. Für die Sänger dießseits und jenseits des Rheins gesammelt von F. X. Kubenauer. Ausgabe mit Typendruck.

Preis: Der Partitur Fr. 5. 90. Gebunden 7 Fr.

Der 3 Stimmhefte Fr. 4. 80. Gebunden Fr. 6. 40.

Diese Sammlung begegnet einem wirklichen Bedürfnisse, namentlich der Sänger auf dem Lande, wo sich selten ein Quartett, leichter ein Terzett zusammenfindet. Ohne einen ernsten Widerspruch fürchten zu müssen, darf kühn behauptet werden: Es existirt keine Sammlung, welche bezüglich des Objectes reichhaltiger, im Letzte gewählter, origineller in den Compositionen und in der Ausführung leichter wäre.“

54

Friedrich Buxet in Regensburg.

Protestation der solothurnerischen Kantonal-Pastoralkonferenz

an

Cit. Landammann und Regierungsräthe
des Kantons Solothurn.

Hochgeachteter Herr Landammann!
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Mit nicht geringem Erstaunen haben wir von Ihrem Gesetzesvorschlage über „Wiederwahl der Geistlichen“ gehört. Wir fragten nach den Gründen einer solchen Vorlage an die Cit. oberste Landesbehörde und fanden bei einer genaueren Rundschaau, daß am allerwenigsten jetzt solche vorhanden seien, welche dieses Gesetz zum unabweisbaren Bedürfniß machten. Dieß scheint man auch in der hohen Versammlung gefühlt zu haben, indem eines der hervorragendsten Mitglieder derselben, Hr. Nationalrath Dr. S. Kaiser, dasselbe bei der Berathung den 28. Nov. l. J. ein „Gelegenheitsgesetz“ nannte, „von dem er keine großen Erwartungen habe.“ Wenn aber auch für den Staat von dem erwähnten Gesetze keine großen Vortheile zu erwarten sind, so können wir Ihnen, Hochg. Herren Regierungsräthe, nicht verhehlen, daß wir dagegen große Nachtheile für die Kirche, sowohl die katholische als die protestantische für das Leben und Wirken der Geistlichkeit und für das religiös-sittliche Leben des Volkes beider Confessionen darin befürchten zu müssen glauben.

Eine sorgfältige, reifliche Erwägung all' der unberechenbaren Folgen des erwähnten Gesetzes vom 28. Nov. und dessen nachtheiligen Einflusses auf Erziehung und Gesittung unseres Volkes, auf Glück und Wohlstand desselben, macht es uns zur hl. Pflicht, Sie, hochg. Herren, darauf aufmerksam zu machen, und die nachstehenden Erwägungen verpflichten uns im Gewissen, gegen den Gesetzesvorschlag des hohen Kantonsrathes über die Wiederwahl der Geistlichen, welcher den 22. dieß dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden wird, hiemit vor Ihnen zu Handen des h. Kantonsrathes feierlich Protest einzulegen.

Der genannte Gesetzesvorschlag erscheint uns

1) als ein unberechtigter Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche.

Das Einsetzungsgesetz auf Pfründen steht nach den Bestimmungen des Kirchenraths von Trient Sess. 14. Cap. 12. dem Bischof allein zu. Ebenso ist vom gleichen Kirchenrath Sess. 21. Cap. 6. das Entsetzungsgesetz von Stiftungspräbenden einzig und allein dem Bischof und zwar noch mit großen Beschränkungen zugetheilt.

Es geht aus obigen Bestimmungen hervor, daß nur der Bischof das jus institutionis und jus beneficii privandi besaß und daß die Geistlichen, welche einmal vom Bischof die Institution, d. i. Einsetzung erhalten, nur vom Bischof entsetzt werden konnten, also keiner periodischen Wiederwahl unterworfen waren.

Mehr denn 300 Jahre sind verflossen, seit der herrlichen Kirchenversammlung von Trient, und seither wurde die Einsetzung und Entsetzung eines Pfarrgeistlichen durch den Bischof in unserm Bisthum als einzig gültig betrachtet. Die Hochw. Bischöfe unserer Diözese haben sich auch stets an diese Vorschrift gehalten. Als die Regierung des Kant. Aargau den Hochw. Hrn. Joachim Stockmann, Pfarrer in Wohlenschwil, seiner Pfründe entsetzte, weil er nur auf obrigkeitlichen Befehl hin zwei Geschwisterkinder nicht zur Ehe einsegnen wollte, da protestirte der Hochw. Bischof Josef Anton Salzmann sel. mit Schreiben vom 10. März 1832 gegen dieses Vorgehen der Regierung, indem er sich auf die Kirchensatzungen berief und ausdrücklich bemerkte: „Der Entsetzungsspruch wäre Sache des Ordinariats gewesen. Auch könnte der Bischof selbst, außer in wenigen durch das kirchliche Recht ausdrücklich bezeichneten Fällen, einen solchen Spruch nicht fällen, wenn nicht von Seite des Ordinariats eine dreimalige Ermahnung vorausgegangen und unbeachtet geblieben wäre.“ Und an die Regierung von Luzern drückte er sich betreff des Hochw. Hrn. Anton Huober, Pfr. in Uffikon, der von der Regierung abgesetzt wurde, weil er vor Lesung schlechter Bücher warnte und auf der Kanzel wider dieselben eine Bulle des hl. Vaters verlas, in Schreiben vom 11. Jan. 1834 also aus: „Da laut allgemeinem Kir-

chenrechte und allen auf solches gegründeten Satzungen sämmtlicher kathol. Kirchensprengel der Spruch förmlicher Absetzung eines kirchlich eingesetzten Pfarrers dem Bischof zukommt, und der Bischof für die Aufrechthaltung der kirchlichen Vorschriften einen hl. Eid abgelegt hat, so erkläre ich vor Gott dem Allmächtigen — im Namen Jesu Christi — daß ich mich gegen den vorgegangenen Absetzungsakt feierlich verwahrt haben will, die Pfarrei Uffikon nicht als erledigt betrachte, sondern den Hrn. Anton Huober als ihren rechtmäßigen Pfarrer anerkenne.“ — Diese beiden Proteste unseres unvergesslichen Bischofs Joseph Anton sel. mögen genügen, um zu zeigen, daß die Bestimmungen des Kirchenraths von Trient in unserm Bisthum immer als zu Recht bestehend betrachtet wurden. Es ist dieß eine faktische 300jährige Anerkennung derselben, welche gewiß mehr Beachtung verdient, als wenn eine Anerkennungsurkunde im Staatsarchiv zu finden wäre. Eine solche Anerkennung und Beachtung der Vorschriften des tridentinischen Concils hätten wir daher auch von der obersten Landesbehörde unseres größtentheils katholischen Kantons mit Recht erwarten dürfen, um so mehr, als laut § 3 der Staatsverfassung ihr der besondere Schutz der römisch-katholischen Religion zur Pflicht gemacht ist, welcher Schutz sich doch gewiß folgerichtig auch auf die Gesetze und Rechte der kathol. Kirche erstreckt.

Das Gesetz der Wiederwahl der Geistlichen steht in grellem Widerspruch mit den kirchlich-kanonischen Bestimmungen über Einsetzung und Entsetzung der Geistlichen; es erscheint uns als ein weitgehender von den nachtheiligsten Folgen begleiteter Eingriff in die wichtigsten Rechte der Kirche, von dem die traurigsten Konflikte mit dem Hochw. Bischof zu befürchten sind; daher fühlen wir uns verpflichtet, uns der Protestation unseres Hochw. Bischofs Eugenius vom 26. Nov. 1872 mit aller Entschiedenheit anzuschließen.

2) Das Gesetz der Wiederwahl ist aber auch eine Verletzung des Rechtes der definitiven lebenslänglichen Anstellung der meisten Pfarrgeistlichen des Kantons. Wie die Kirche gemäß eben allegirten kirchlichen Bestimmungen die

Geistlichen auf Lebenszeit oder so lange dieselben nicht resignirten, in die Prämie einsetzte, so geschah die definitive Anstellung auch vom Staate aus für Lebenszeit — ohne allen Vorbehalt. Durch § 5 des genannten Gesetzes wird aber der durch die definitive Anstellung erworbene Rechtsvortheil der Geistlichen annullirt. Ein solches Handeln ist in der Geschichte der soloth. Gesetzgebung unerhört. Es wurden in den Dreißiger-Jahren Primarlehrer lebenslänglich angestellt, sie wurden zur Stunde keiner Wiederwahl unterworfen, obwohl ihre Collegen alle 6 Jahre eine solche zu bestehen haben. Es wurden Professoren lebenslänglich angestellt; nie fiel es dem Gesetzgeber ein, für dieselben eine Wiederwahl zu beschließen; im Gegentheil wurde dieses Recht lebenslänglicher Anstellung von unserer h. Regierung jederzeit heilig gehalten. Die Pensionirung des Hrn. Lehrer Marti von Rohr und diejenige des Hrn. Prof. Möllinger sind die sprechendsten Beweise hiefür. Letzterer wurde laut den Kantonsrathsverhandlungen vom 1. Sept. 1869 im Jahr 1838 nach dem Gesetze vom 16. Dez. 1832 lebenslänglich angestellt, und das Kantonschulgesez v. 1. März 1857, welches die Wiederwahl der Professoren einführt, änderte in Bezug auf diese lebenslängliche Anstellung nichts. Soll es nun Betreffs der Geistlichen, die sich doch wohl um den Kanton eben so verdient gemacht haben, als manche Lehrer und Professoren, anders sein? „Wir müssen, (S. 177) wenn wir gesetzlich sein wollen, diese Vertragsbedingung halten,“ so sprach Hr. Vandammann Wigier bei Berathung über Pensionirung des Hrn. Möllinger. „sonst begehren wir einen Vertragbruch.“ Ist die lebenslängliche Anstellung der Geistlichen nicht auch eine Vertragsbedingung, welche zwischen dem Staat und den gewählten Geistlichen besteht? ist es nicht auch eine Verletzung des Vertrags, wenn diese Geistlichen nach § 5 nach 6 Jahren möglicherweise ihrer durch Kirche und Staat ihnen feierlich zugesicherten Amtsstelle verlustig werden? Dieß, hochg. H. H. Regierungsräthe, verpflichtet uns, gegen dieses Gesetz hiemit zu protestiren und Ihnen die bestimmte Erklärung abzugeben, daß, sofern das Gesetz von unserm Volke den 22. dieß angenommen werden sollte, wir uns in die unangenehme Lage versetzt sehen würden, sofort an die h. Bundesbehörde zu recurriren.

Wir wollen nicht erwähnen, daß das

Gesetz mit den demokratischen Grundsätzen der Gegenwart wenig übereinstimmt. Die H. H. Bezirksbeamten, selbst die Primarlehrer werden durch das Volk direkt gewählt. Aber die Seelsorger, diese Lehrer und Hirten des Volkes, sollen nicht einmal auf diesem Wege zu ihrer Amtsstelle gelangen, ja es soll sogar nach § 2 und 3 des Gesetzes in Frage gestellt werden, ob der von der Gemeinde vorgeschlagene Seelsorger von der wählenden Behörde auch nur gewählt werde. Wir wollen nicht berühren, daß die Vorenthaltung des Stimm- und Wahlrechts der Geistlichen mit der in § 8 angedeuteten Stellung des Geistlichen als Staatsbeamter wenig harmonirt, wie denn bereits wegen dieser Vorenthaltung selbst in der h. Schweiz. Bundesversammlung die Freijämigkeit unserer Behörde in Zweifel gezogen wurde.

Hochg. Hr. Landammann, hochg. Herren Regierungsräthe! Indem wir Ihnen diesen unsern Protest und die Erklärung eines allfälligen Rekurses an die Bundesbehörden zusenden, versichern wir Sie, daß wir dieß nur mit tiefem Schmerz thun, indem es stets unser Wunsch und Streben war, den so segensreichen Frieden zwischen Kirche und Staat zu wahren. Wir müssen es aber thun gemäß dem hl. Eide, den wir unserer hl. Kirche geschworen, wir sind dieß der Kirche und unsern Nachfolgern schuldig.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

D i e n, den 17. Dez. 1872.

Namens der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz:

Der Präsident:

P. Bläsi, Pfarrer.

Der Aktuar:

J. A. Stampfli, Pfarrer.

Abermals Aktenstücke.

Unsere bewegte Zeit bringt täglich neue Aktenstücke, so daß unser Wunsch, dieselben alle sofort in unsere Spalten einzureihen, kaum ausführbar ist. Immerhin werden wir die Wichtigsten und Interessantesten allmählig mittheilen, für die Gegenwart als Mittel zur Belehrung und Erbauung, für die Zukunft als Quelle der Kirchengeschichte.

I. Zuschrift der Geistlichkeit der Amteien Solothurn, Lebern und Kriegsetten an Sr. Gn. Bischof von Basel. *)

H. H. Die betrübenden Vorgänge der letzten Tage nöthigen uns, Hochwürden, verehrtester Herr, folgende Erklärung zuzusenden.

Die unterzeichneten Priester der Pastoral-Konferenz Solothurn, Lebern und Kriegsetten, sowie die andern in diesen Bezirken wohnenden Geistlichen erachten es als eine hl. Pflicht, hiermit vor Gott, vor dem katholischen Volke der Diözese Basel und ganz besonders vor demjenigen des Kantons Solothurn feierliche Versicherung einzulegen gegen die Eingriffe in die durch göttliche und staatliche Gesetze garantirten hl. Rechte und Befugnisse des Bischofes von Basel von Seite des solothurnischen Regierungsrathes laut seinem Beschlusse vom 1. November 1872 einerseits, und von Seite der Abgeordneten der fünf Stände, Solothurn, Bern, Aargau, Basel und Thurgau, laut ihren Beschlüssen vom 19. Nov. 1872 andererseits, sowie deren Sanktionirung durch den h. Kantonsrath von Solothurn, vom 27. November 1872.

Die Unterzeichneten erklären dem Hochw. Bischofe, ihrem verehrtesten Oberhirten Eugenius, auch fernerhin, ihrer Christenpflicht und ihrem Priestereide getreu, stets und unentwegt der heiligen, römisch-katholischen Kirche, dem Papste und dem Bischofe von Basel, bis zum letzten Athemzuge treu ergeben zu bleiben, — möge die Zukunft auch bringen, was sie immerhin wolle. —

Indem wir die Gelegenheit benützen, Sie, Hochwürdigster Herr, unserer vorzüglichsten Hochachtung und kindlichen Ergebenheit zu versichern, zeichnen Ihre Gnaden gehorsamste Söhne.

(Folgen die Unterschriften.)

II. Warnung des katholischen Pfarrers der Bundesstadt Bern gegen die altkatholischen Umtriebe.

Angeichts der schweren Prüfungen, welchen unsere Pfarrgemeinde unter Zulassung der göttlichen Vorsehung ausge-

*) Die Zuschriften der Geistlichkeit (Gäu und Schwarzbubenland haben wir schon früher veröffentlicht. Die Geistlichkeit des Kantons Solothura hat also ein helles dem Hochw. Bischof auf's Neue ihre Treue in dem abschwebenden altkatholischen und staatlichen Streite ausgesprochen und dadurch sich ein bleibendes Ehrendenkmal gesetzt.

seht ist, würde ich mich als Hirte der mir in Bern anvertrauten Herde der Pflichtvergessenheit schuldig machen, wenn ich meine Pfarrangehörigen nicht aufmerksam machen wollte auf die Gefahren, von denen sie bedrückt sind. Trotz den verschiedenartigen Elementen, aus denen unsere Pfarrgemeinde zusammengesetzt ist, hat sie sich doch bis zur Stunde im Frieden und Einigkeit zu erhalten gewußt, gehoben zugleich durch die Gefühle christlicher Liebe und wohlverständener gegenseitiger Duldung.

Nicht ohne den bittersten Schmerz muß ich sehen, wie Uneinigkeit unter uns einreißt. Ungeachtet persönlicher Unwürdigkeit bin ich dennoch allein der rechtmäßige Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde in Bern. Einer andern Stimme Gehör leihen als der meinigen hieße so viel als seinem rechtmäßigen Hirten untreu werden und erklären, einer andern Herde angehören zu wollen. Den Gläubigen dieser Pfarrgemeinde ist es darum bei einer schweren Sünde gegen den Glauben und die Liebe unter sagt, an einer Versammlung theilzunehmen, deren ausgesprochenes Streben dahin geht, sie von jenem Bande loszulösen, das unsere Pfarrgemeinde mit der katholischen Kirche einiget.

Alle Pfarrangehörigen liegen mir am Herzen, ich liebe sie ohne Ausnahme und ich bitte sie inständig, bei der Liebe Jesu Christi, unser aller Erlöser, unsern Mitbrüdern protestantischer Confession doch nicht das schlechte Beispiel des Schisma's und der Trennung zu geben.

Vater im Himmeln, gewähre mir, mit deinem Sohne Jesus Christus sagen zu können: Diejenigen, die Du mir übergabst, bewahrte ich, und Keines aus ihnen ging verloren. Heiliger Vater! erhalte sie in deinem Namen, die Du mir übergabst, damit sie Eins seien. (Joh. VI. 39. — XVII. 11, 12.)

Hienieden einmal bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe; diese drei; größer aber unter diesen ist die Liebe. (I. Cor. XIII. 13.)

Bern, den 16. Dezember 1872.

Stephan Perroulaz, Pfarrer.

III. Solothurner Gesetz betreffend Wahl und Entsetzung der Pfarrer.

(Dieses Gesetz unterliegt den 22. d. dem Volksreferendum.)

§ 1. Behufs Wahl der Pfarrgeistlichen haben die zur betreffenden Confession sich bekennenden Gemeindeglieder,

Niedergelassenen und Aufenthalt der Pfarrgemeinden jeweilen einen doppelten Vorschlag aus den Bewerbern zu Händen der wählenden Behörde zu machen, aus denen diese einen wählen muß.

§ 2. Ist nur ein Bewerber angeschrieben, so kann die Pfarrgemeinde aus freier Wahl aus den Wahlfähigen einen zweiten vorschlagen.

§ 3. Schlägt die Gemeinde nur einen vor, so hat die wählende Behörde das Recht, aus den Angeschriebenen, oder wenn nur einer angeschrieben war, aus freier Wahl aus den Wahlfähigen einen andern zu wählen.

§ 4. Die Wahl geschieht durch die Wahlbehörde auf 6 Jahre.

§ 5. Für Geistliche, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits definitiv angestellt sind, beginnt die Amtsdauer von 6 Jahren von dem Tage an zu laufen, an dem dieses Gesetz in Rechtskraft tritt. Nichtsdestoweniger steht den Gemeinden das Recht zu, die Vornahme einer Neuwahl beim Regierungsrathe zu beantragen, der nach Maßgabe der vorhandenen Gründe entscheidet.

§ 6. Die Besetzung einer Pfarrstelle durch Verweiser darf nur stattfinden mit Genehmigung des Regierungsrathes, der auch die Dauer des Provisoriums feststellt.

§ 7. Für Pfarreien, bei welchen der Staat nicht Kollator ist, gelten die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ebenfalls, mit Ausnahme, daß an die Stelle der Wahlbehörde der Kollator tritt. Dem Regierungsrathe unterliegt bei diesen Pfarrwahlen die Bestätigung der vorgenommenen Wahl.

§ 8. Abberufungen können nur nach Maßgabe des Verantwortlichkeitsgesetzes durch den Kantonsrath stattfinden.

Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk mit der amtlichen Publikation des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Schreiben des Hochw. Bischofs von Orleans an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese.

(Schluß.)

Hoffen wir auf den Herrn! Er ist der Vater der Menschheit, der Gott der Ordnung, der Beschützer des sozialen Friedens. Durch ihn können allein die großen christlichen Nationen Heilung finden!

Es gibt für jede Nation eine Zeit, wo sie schwer krank darnieder liegt; es gibt Zeiten, wo sie alle irren und schwanken,

conturbatae sunt gentes; wo die Reiche ihrem Untergange nahe scheinen *inclinata sunt regna* (Po. 45. 7); wo die Völker, nachdem sie Gott aufgegeben, sich selbst aufgeben, die ewigen Gesetze der göttlichen Ordnung vergessen, sogar die Grundbedingungen ihrer Existenz preisgeben.

Aber der unendlich weise Gott, welcher bei Begründung der menschlichen Gesellschaft die Grundbedingungen der öffentlichen Ordnung und des Völkerglücks gegeben, dieser Gott bleibt ewig. Und diese Grundgesetze der menschlichen Gesellschaft, welche dem Rechte, der Freiheit und der gegenseitigen Achtung der Menschen schützend zur Seite stehen, bleiben ebenfalls unwandelbar wie ein Strahl der göttlichen Vorsehung. Wir brauchen unsere Blicke nur nach Oben zu richten, wenn wir sie in seinem Lichte sehen und ihren wohlthuenden Glanz finden wollen.

Er, der allein die höchste Weisheit und unüberwindliche Macht besitzt, ändert, wenn er es nothwendig hält, die Zeitalter (Daniel 2. 21); er verjüngt vergangene Jahrhunderte, gealterte Nationen. Er ist der Schöpfer der neuen Zeiten, der großen Jahrhunderte, der großen Epochen, der großen Seelen. Und es ist gerade die eine der erhabensten Erscheinungen auf dieser Welt, wenn er die Häupter der Nationen und die Fürsten des menschlichen Wissens auswählt, um diese bevorzugten Wesen mittelst neuer Schöpfung für die Menschheit heilbringend zu machen; wenn er als unumschränkter Herr sie wider alles Erwarten umgestaltet und sie auf einmal in die vom Lichte des Christenthums erleuchteten Pfade versetzt, damit sie dafelbst arbeiten zum Heile der Völker.

Ja, ich glaube es zuversichtlich, Gott hat uns nur deswegen bis an den Rand des Abgrundes gehen lassen, um uns auf eine um so erbarmungsvollere Weise zu retten. Nur deswegen hat er die Verbreitung ebenso widersinniger als furchtbarer Lehren nicht verhindert, um uns Allen zu verstehen zu geben, daß Alles, was mit dem vom christlichen Glauben erleuchteten Vernunft und was mit dem Evangelium in Widerspruch steht, den Keim der Auflösung und des Verderbens in sich birgt. Ja, der Prophet hat Recht, wenn er sagt, daß die Gerechtigkeit allein die Völker erhebt, indeß die Sünde sie ins Unglück stürzt.

Gott hat die Drohungen gottloser Volkswühler nur zugelassen, um in uns den Entschluß zu wecken, daß wir von einem andern Geiste durchdrungen uns einander nähern; um uns zu nöthigen, daß wir

von evangelischer Liebe geleitet, enger als je in seiner Kirche um die ewigen Gesetze uns zusammendrängen! Ist ja doch ohne diese kein Ansehen, keine Achtung, kein Gesetz, keine Familie, kein Eigenthum, keine Billigkeit, kein Recht, kein Pflichtgefühl, keine menschliche Gesellschaft, keine Menschheit auf Erden denkbar.

Um uns gegen so viele Gefahren sicher zu stellen und uns aus der Tiefe des Abgrundes, in den wir so oft gefallen, zu erheben, dazu reicht unsere Kraft oder vielmehr unsere beklagenswerthe Ohnmacht offenbar nicht hin. Dazu haben wir denjenigen nöthig, der mit der höchsten Güte die höchste Macht in sich vereint, den Herrn der Welt und den Vater der Menschen; dazu brauchen wir Gott, und dazu brauchen wir das Gebet.

In einer Lage, wie die gegenwärtige, gegenüber von Drohungen, die noch ob unsern Häuptern schweben, wo Zwietracht uns unerwartet wieder überraschen kann, da lernen wir stehend die Hände zu Gott erheben, anbeten, beten, süßnen. Solche Uebungen der Erniedrigung erhöhen, solche Demüthigung süßnet, solche Bittrufe retten.

Demnach, Geliebteste, laßt uns beten! Beten wir vor den heiligen Altären. Lassen wir da einmal die eiteln Zänkereien bei Seite, nähern wir uns endlich einander in Eintracht und Gerechtigkeit, drängen beschwören, zwingen wir Gott, daß er uns rette. Aber seien wir zugleich überzeugt, daß Gott uns nicht retten wird, wenn wir nicht anfangen, an unserer eigenen Heiligung zu arbeiten und zwar durch Opfergeist, dadurch, daß wir unserer Eiferfucht, unserer Empfindlichkeit, unserer Eigenliebe, die immer eine so beklagenswerthe Rolle spielt, entsagen; daß wir entsagen unsern Privatansichten, in dem unser Stolz sich so eitel gefällt; — und was ich hiemit Andern sage, das sage ich auch mir selbst; denn Keiner darf sich da über seine Brüder erheben. Denken wir Alle, groß oder klein, mit Schrecken an die furchtbare Verantwortung und an den Fluch, der in alle Zukunft vor Gott und vor den Menschen auf uns lasten würde, wenn wir uns aus Eigendünkel und persönlichem Starrsinn des Friedens und der Ruhe in Gott beraubten; wenn wir, vielleicht von der Vorsehung zum Werkzeug des Heiles bestimmt, dem Heile Hindernisse entgegengestellt; wenn wir nicht Alles, sogar das Unmögliche gethan hätten, um Frankreich, die Gesellschaft, die Kirche dem Abgrunde zu entreißen.

Beten wir auch recht inbrünstig, daß Gott in diesen schwierigen Zeiten den Geist derjenigen erleuchten und leiten möge,

welche er mit der schweren Bürde der öffentlichen Gewalt betraut oder belastet hat. Möge er ihr Lehrer sein! Möge er sie erleuchten, daß sie ihre Pflichten über ihre Interessen, ihre wahre Ehre erkennen! O, Ihr Häupter des Staates, Ihr Führer der Völker, welche großmüthig Eure Leitung sich anvertraut haben, wie herrlich ist Euer Aufgabe! Aber wie furchtbar ist sie auch! Betet mit uns und vielleicht noch mehr, als wir! Betet voll Demuth, damit Ihr das leistet, was Gott von Euch erwartet; damit Eure Größe nicht nur ein vorübergehender Glanz, sondern ein Werkzeug sei in der Hand der göttlichen Vorsehung, auf daß Ihr in jener Stunde, wo die Macht, das Leben, Alles von Euch sich zurückziehen wird, in ein schöneres Vaterland einziehen möget und das mit der überaus trostreichen Ueberzeugung, das irdische Vaterland wieder gehoben, verbessert, auf lange Jahre befestigt, vom Feinde und vom Verderben befreit zu haben.

Ach! schon 80 Jahre lang erwartet Frankreich eine große Seele, die es retten soll. Bisweilen glaubt es, dieselbe am Horizont seiner Zukunft und seiner Geschichte zu entdecken. Es glaubt daran, und voll Vertrauen und Edelsinn gibt es sich ganz hin. Alsdann wird es plötzlich gewahr, daß es getäuscht worden, daß es nur ein Irthum begrüßt, daß es an ihm keine wirkliche Hülfe, keine Größe gefunden, weil es ihm an Uneigennützigkeit gebrach. Dann fällt es zurück, um noch unglücklicher zu werden. Und während es von Neuem seine Kräfte schwinden fühlt, wiederholt es mit unsäglichem Schmerz das Wort der Schrift: „Ach er war nicht aus dem Geschlechte derer, welche den Völkern Rettung bringen!“ (I. Machab. 5. 62).

O Gott, bewahre uns dieses Mal vor solchem Unglücke!

Orleans, den 27. Oktober 1872.

† Felix,
Bischof von Orleans.

Zeitschriften-Schau.

Von den bis jetzt für das Jahr 1873 angekündigten periodischen Schriften liegen uns aus dem Verlage von **Leo Woerl** in **Würzburg** nachstehende zwei vor, welche wir unsern Lesern auf's Nachhaltigste und Wärmste empfehlen wollen.

„Die katholische Bewegung in unsern Tagen“ beweist durch das Erschei-

nen des jetzigen sechsten Jahrgangs, daß sie im Volke festen Boden gewonnen hat, eine Thatsache, die von der katholischen Presse mit Freuden begrüßt wird, da die „**Bewegung**“ durch die Gediegenheit ihrer Artikel, sowie durch maßvolles, aber doch entschieden katholisches Auftreten den Gegnern der Kirche gegenüber unstreitig eines der geachteten katholischen Organe Deutschlands geworden.

Jedem Katholiken, der an der Hand eines wackern Führers durch die kirchlich-politischen Wirren der Gegenwart sich durcharbeiten will, sei die „**katholische Bewegung**“ bestens empfohlen. Die Aufsätze, Abhandlungen, kirchliche Chronik u. werden ihm über alle Zeitfragen, soweit sie das kirchlich-politische Gebiet berühren, die beste Aufklärung geben.

Ferner erwähnen wir des „**Compaß für das katholische Volk**“ und nennen dasselbe gerne ein Unternehmen, wie es zweckdienlicher und zeitgemäßer nicht hätte geschaffen werden können. Wir konsentiren gern dem Urtheil, welches kürzlich das ‚Mainzer Volksblatt‘ über den Compaß gab: „Mit besonderer Freude begrüßen wir dieses volksthümliche Unternehmen, das in guten Händen ruht. Ungemein frisch, kurz und schlagend sind die brennenden Zeitfragen darin behandelt. Durch den sehr billigen Preis und die glückliche Behandlung des Stoffes sind diese Schriften schon sehr verbreitet. Der guten Sache wegen können wir uns hierüber nicht nur sehr freuen, sondern müssen sie auch dem katholischen Volke, das über politisch-religiöse Fragen belehrt sein will, auf's Beste empfehlen. Jeder wird sich freuen, der sie liest.“

Personal-Chronik.

R. I. P. [Schwyz.] (Brief aus Einsiedeln.) Das hiesige Benediktinerstift hat soeben einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Nach einer kurzen Krankheit von 3 Tagen starb der als Rektor der Lehranstalt, als Bibliothekar und Gelehrter, als Schriftsteller und Dichter auch über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannte Hochw. P. Gall Morel an einer Lungenentzündung in einem Alter von 69½ Jahren. Mehr als 50 Jahre hat er als Lehrer gewirkt und werden seine Schüler von Nah und Fern ihm ein freundliches und frommes Andenken widmen.

Ausreibung. [Solothurn.] Die Pfarpründe Biberist wird in Folge eingereichter Demission neuerdings zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerbungen bis zum 28. d. an die Staatskanzlei.